

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 492

15. Februar 1977

vom

Gemeinde Waldenburg, Bau- und Strassenlinienplan "Brestenbergweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg hat am 27. März 1972 / 8. November 1976 dem Bau- und Strassenlinienplan "Brestenbergweg" zugestimmt.

B. Die öffentliche Auflage hat vom 6. April bis 6. Mai 1972 und vom 18. November bis 18. Dezember 1976 stattgefunden. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 14 vom 16. April 1972 / Nr. 46 vom 18. November 1976 und im Bezirksanzeiger vom 6. April 1972 / 4. November 1976 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Einsprachen sind nicht eingegangen. Mit Schreiben vom 28. Juni 1972 / 28. Januar 1977 unterbreitet der Gemeinderat Waldenburg den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Auch in dieser Beziehung ist der Plan nicht zu beanstanden.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg am 27. März 1972 / 8. November 1976 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Brestenbergweg" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 68/eBS/6/0 versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Waldenburg

Ingenieurbüro Holinger AG, Galmsstrasse 4,
Liestal

Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Rheinstrasse 3, Liestal

Landeskanzlei

Vermessungsamt

- Planungsamt (4)

Baudirektion

Der Landschreiber:

11-4